



Grundschule St. Bonifatius

Gemeinde Überherrn

für die Ortsteile Überherrn, Wohnstadt und Bisten

Wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe 2026/2027

Die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler können alle benötigten Schulbücher und Arbeitshefte im Paket gegen ein Entgelt ausleihen. Bis auf das Lesebuch – das wieder in pfleglichem Zustand zurückgegeben werden muss – dürfen die Kinder alle anderen Arbeitshefte behalten (da in sie hineingeschrieben wird!).

Bei Verlust oder Beschädigung einzelner Bücher/Lehrwerke, die mehrmals ausgeliehen werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz in Form eines Neukaufs verpflichtet.

Für die Grundschule St. Bonifatius entsteht für das kommende Schuljahr 2026/2027 ein Leihentgelt von **80 € pro Teilnehmer** und muss **bis spätestens 01. Juni 2026** auf folgendes Konto der Gemeinde Überherrn überwiesen werden:

KSK Saarlouis

BIC KRSADE55XXX

IBAN DE45 5935 0110 0015 0410 07

Bitte geben Sie bei den Überweisungen **nur folgenden Verwendungszweck** an:

Schulbücher, Name und Vorname des Kindes, Überherrn

(Bsp.: Schulbücher, Mustermann Max, Überherrn)

Für jeden Teilnehmer (auch für Geschwisterkinder) ist eine **gesonderte Überweisung** zu tätigen!

Von der Zahlung des Leihentgelts sind **Förderberechtigte** gemäß Antragsformular befreit.

Der Antrag nach dem Schülerförderungsgesetz wird beim Jugendamt des Landkreises Saarlouis gestellt, bei Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe nach SGB II und XII beim zuständigen Jobcenter oder Sozialamt, NICHT bei der Grundschule.

Beide Antragsformulare sowie das Informationsschreiben des Ministeriums liegen diesem Schreiben bei. Zusätzlich sind die Formulare im Downloadbereich auf unserer Homepage www.grundschule-ueberherrn.de zu finden.

Bis dahin müssen Sie (Antragsteller, die nach dem Schülerförderungsgesetz befreit werden) mit 80 € in Vorlage treten (im Falle der genehmigten Befreiung werden Ihnen die 80 € von der Gemeinde Überherrn nachträglich zurückerstattet).

Wenn Sie von der Zahlung des Leihentgelts befreit worden sind, geben Sie den entsprechenden Bescheid möglichst zeitnah, bis spätestens 30.09.2026 im Sekretariat der Schule ab.

Achtung: Legen Sie diesen Bescheid bereits **bis zum 01.06.2026** vor, brauchen Sie für das Leihentgelt nicht in Vorlage zu treten!

Die Bücher werden in den Sommerferien als Paket eingetütet an Sie, oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person ausgegeben.

Die Ausgabetermine für die neuen Schulbücher werden rechtzeitig per OSS-Messenger, in der Überherrner Rundschau, sowie auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unsere Schulbuchkoordinatorin (Sandra Reiner) im Sekretariat wenden!

Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits im laufenden Schuljahr an der Ausleihe teilnehmen, sind automatisch für die komplette Grundschulzeit angemeldet.